



Uster, 28. Januar 2025

Nr. 597/2024

V4.04.71

## **ANFRAGE 597/2024 VON ANDRES OTT (SVP): «ZUM GLÜCK GIBT'S DIE BDO»; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2024 reichte Ratsmitglied Andres Ott beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Zum Glück gibt's die BDO» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Die BDO AG hat bei der Prüfung der Prämienübernahme beim Kanton entdeckt (Beschluss 404 / F3.07.40), dass die KVG-Prämien für Fälle mit Schutzstatus S für die Jahre 2022 und 2023 von der Stadt Uster nicht an den Kanton weiterverrechnet wurden: Eine Summe von 1'648'136.10. Zum Glück lässt die Gesundheitsdirektion die nachträgliche Weiterverrechnung zu.*

*Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:*

- 1. Wie konnte ein so grosser Fehlbetrag, in der Verwaltung untergehen?*
- 2. Was wird konkret unternommen, dass dies nicht mehr passieren kann?*
- 3. Werden die Beiträge 2024 rechtzeitig eingefordert?»*

### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

#### **Frage 1:**

«Wie konnte ein so grosser Fehlbetrag, in der Verwaltung untergehen?»

#### **Antwort:**

Der Fehlbetrag entstand aufgrund der fehlenden Verrechnung der Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bei Fällen mit Personen, die über den Schutzstatus S verfügen, an den Kanton. Vor der Einführung des Status S waren alle Personen aus dem Asylbereich bezüglich Gesundheitskosten über eine Kollektivversicherung abgedeckt, welche direkt vom Kanton bezahlt wurde. Die Stadt Uster war damit nicht in den Abrechnungsprozess involviert. Kurz nach der Einführung des Status S hat der Kanton Zürich festgelegt, diesen Personen den individuellen Versicherungen der Krankenkassen zuzuweisen. Diese Abweichung von der bisherigen Vorgehensweise hat die Abteilung Soziales in den internen Prozessen nicht nachvollzogen, woraus das Fehlen der Abrechnung dieser Beträge gegenüber der Gesundheitsdirektion folgte.



**Frage 2:**

«Was wird konkret unternommen, dass dies nicht mehr passieren kann?»

**Antwort:**

Die Prozesse wurden umgehend angepasst, damit die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung von Personen mit Schutzstatus S auf der Abrechnung an die Gesundheitsdirektion erscheinen.

Zudem wurde im Rahmen der jährlichen Sachbereichsrevision durch die BDO eine umfangreiche Risikoanalyse der Abteilung Soziales durchgeführt. Auf der Basis dieser Resultate konzipiert die Abteilung Soziales im Laufe des Jahres 2025 ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die finanziellen Risiken auf ein Minimum reduzieren wird.

Weitere Informationen dazu sind im Stadtratsbeschluss Nr. 10/2025 «Bericht BDO zur Sachbereichsrevision 2024 – Risikoanalyse Abteilung Soziales» zu finden.

**Frage 3:**

«Werden die Beiträge 2024 rechtzeitig eingefordert?»

**Antwort:**

Die internen Prozesse sind entsprechend angepasst und die Beiträge 2024 werden rechtzeitig eingefordert.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 597/2024 des Ratsmitgliedes Andres Ott (SVP) betreffend «Zum Glück gibt's die BDO» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler  
Stadtschreiber